



II-12288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/58-4/90

5769/AB

1990 -08- 24

zu 58801J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Haigermoser und Genossen vom 4. Juli 1990,  
Zl.: 5880/J-NR/90, betreffend "Lärmschutzmaß-  
nahmen der ÖBB im Bereich der Gemeinde Puch"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Im Allgemeinen:

Die ÖBB haben zur Beurteilung der Lärmsituation bei dem Projekt der Linienverbesserung Puch/Oberalm ein Gutachten bei der Zivilingenieurgemeinschaft Stehno in Auftrag gegeben.

In diesem Gutachten sind der gegenwärtige Ist-Zustand sowie die künftig zu erwartenden Lärmimmissionen dokumentiert.

Basierend auf diesen Untersuchungen wurden bereits im Einreichprojekt - in Abstimmung mit der Gemeinde Puch und dem Land Salzburg - Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt, die auch im Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung enthalten sind.

Zu Frage 1:

"Wann wurden von den ÖBB zuletzt Lärmmessungen im oben genannten Gemeindegebiet vorgenommen?"

Lärmmessungen wurden zuletzt in den Monaten März und Juli 1989 vorgenommen.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Welches Ergebnis zeigten die Lärmmessungen?"

Die Messungen ergaben durch den Zugverkehr verursachte Immissionswerte (äquivalenter Dauerschallpegel) zwischen 50,6 dB (A) und 67,4 dB (A).

Zu Frage 3:

"Welche Lärmbelästigung wird von der ÖBB im Gemeindegebiet Puch als zumutbar angesehen?"

Bei den Vereinbarungen zwischen dem Bundesland Salzburg, der Gemeinde Puch und den ÖBB wurde davon ausgegangen, daß Schallschutzmaßnahmen überall dort gesetzt werden, wo sich künftig eine merkbare Erhöhung der Schallimmissionen aufgrund der neuen Trassenlage sowie des prognostizierten Verkehrsaufkommens ergeben wird.

Zu Frage 4:

"Sind Lärmschutzwände in diesem Gemeindegebiet vorgesehen?"

In diesem Bereich sind Lärmschutzwände vorgesehen.

Zu Frage 5:

"Wenn ja, auf welchen Streckenabschnitten?"

Im Streckenabschnitt zwischen km 14,265 und km 14,850 rechts der Bahntrasse.

Wien, am 21. August 1990

Der Bundesminister

